An die
Gemeindeverwaltung Cleebronn
Frau Schweiker
Keltergasse 2
74389 Cleebronn

**Absender**:

_____

_____

_____

_____
(Name und Adresse)

# Anmeldung zum kommunalen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule an der Friedrich-Hölderlin-Grundschule

Ich melde mein/e Kind/er

1. .....

2. .....

ab dem ……. hiermit verbindlich zum kommunalen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule an.

Die einzelnen Wochentage gelten als fest vereinbart und können aus Gründen der vereinfachten Abrechnung nicht geändert werden.

Ich ermächtige die Gemeinde Cleebronn widerruflich, die monatlich im Voraus zu entrichtenden Elternbeiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN: ..... BIC: .....

bei der ..... im Lastschriftverfahren einzuziehen.

(Bank bzw. Geldinstitut)

Diese Abbuchungsermächtigung umfaßt:

a) den Elternbeitrag für 11 Monate des Schuljahres, ausgenommen August. Dies gilt auch während einer Krankheit des Kindes/der Kinder.

b) die Elternbeiträge für alle an der Kernzeitenbetreuung teilnehmenden Kinder meiner Familie.

…….. .....
Datum Unterschrift

# Benutzungsrichtlinie für die Ganztagesbetreuung an der Friedrich-Hölderlin-Grundschule

Die Gemeinde Cleebronn bietet Schülerinnen und Schülern der Friedrich-Hölderlin-Grundschule in Cleebronn eine Ganztagesbetreuung an. Der Besuch der Ganztagesbetreuung erfolgt auf freiwilliger Basis.

---

**a) Öffnungszeiten**

Vormittagsbetreuung
von 07:15 Uhr – 08:15 Uhr und 11:10 Uhr bis 13:30 Uhr

und

Flexible Nachmittagsbetreuung
Montag – Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 13:30 Uhr

Im Interesse des Kindes und der Betreuungsgruppe soll das Betreuungsangebot regelmäßig besucht werden. Fehlt ein angemeldetes Kind kurzfristig, so ist die Betreuungsperson rechtzeitig zu benachrichtigen.

**b) Elternbeitrag**

(1) Für den Besuch der Ganztagesbetreuung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag wird am Ende des Monats zusammen mit dem bestellten Mittagessen per Lastschrift eingezogen.
(2) Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb auch während der Schulferien, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
(3) Der Elternbeitrag wird für die Monate September bis Juli (11 Monate) erhoben.

Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus

- ab dem **01.09.2020**:
a) Beitrag Vormittagsbetreuung, 82,00 € pro Monat bzw. 16,40 € je Wochentag pro Monat
b) Beitrag Nachmittagsbetreuung, 43,60 € pro Monat bzw. 10,90 € je Wochentag pro Monat

Der maximale Elternbeitrag beträgt
- ab dem **01.09.2020**: 125,60 € im Monat.

(4) Tageweise Betreuung (z.B. nur montags und mittwochs) ist nur dann möglich, wenn diese Wochentage bei der Anmeldung fest vereinbart werden.
(5) Das Betreuungsangebot gilt nur für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Cleebronn. Dieses beginnt mit dem Tag der Einschulung und endet mit dem letzten Schultag der vierten Klasse.
(6) Es können maximal 25 Kinder je Betreuungseinheit aufgenommen werden. Bei mehr Anmeldungen erfolgt die Platzvergabe nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung beim Bürgermeisteramt Cleebronn. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

**c) Betreuung während den Schulferien**

Auch während den Schulferien - Pfingstferien und Sommerferien (nur die ersten drei Wochen) - wird eine Betreuung angeboten. Die Betreuungszeiten in den Ferien sind von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Montag bis Donnerstag, 14,- € pro Tag), Freitag bis 13:30 Uhr, 10,- € pro Tag.

Voraussetzung hierfür ist:

a) Eine verbindliche Anmeldung mindestens 2 Monate vor Ferienbeginn mit dem entsprechenden Anmeldeblatt, welches in der Einrichtung ausgehändigt wird.
b) Mindestteilnehmerzahl: 5 Kinder
c) Nachweis einer privaten Unfallversicherung.
d) Das angemeldete Kind hat bis spätestens 9 Uhr in der Einrichtung zu sein.

Melden sich weniger als 5 Kinder an, findet keine Betreuung statt.

Sofern Veranstaltungen während der Ferienzeit von der Ganztagesbetreuung organisiert werden, so ist die Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtend, falls das Kind für den entsprechenden Tag angemeldet ist.

**d) Gebühr für Spätabholer sowie bei nicht erfolgtem Besuch der Ferienbetreuung trotz Anmeldung**

Holen die Erziehungsberechtigten nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit die Schülerin oder den Schüler nicht rechtzeitig aus der Ganztagesbetreuung ab, so ist die Gemeinde Cleebronn berechtigt, hierfür eine Gebühr zu erheben. Für Verspätungen werden pro angefangener Viertelstunde 5,00 € fällig.

Bei nicht erfolgtem Besuch in der Ferienbetreuung trotz Anmeldung ist die Gemeinde Cleebronn berechtigt, eine Gebühr von 10,00 € pro Tag zu erheben.

**e) Kündigung**

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Die Gemeinde Cleebronn kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

a) Ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung.
b) Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Cleebronn über das Betreuungskonzept.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund – außerordentliche Kündigung – bleibt unberührt.

**f) Versicherung**

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind die Kinder auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung und während des Aufenthalts in der Einrichtung gegen Unfall versichert – nicht aber in den Schulferien.

Den Eltern wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen. Es wird keine Haftung übernommen für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder. Ebenso nicht für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder und Ähnliches.

### g) Inkrafttreten der Benutzungsrichtlinie

Diese Benutzungsrichtlinie tritt mit Wirkung des 01.09.2020 in Kraft.